

az FREIAMT

AARGAU, WOHLLEN, MURI, BREMGARTEN

Strasse gesperrt für Frosch und Kröte

Sins Leute des Natur- und Vogelschutzvereins Oberfreiamt tragen gegen 1000 Amphibien über die Strasse

VON EDDY SCHAMBRON

Die ersten Frösche haben die Freiwilligen des Natur- und Vogelschutzvereins Oberfreiamt beim Brandwald bereits gerettet. In Regennächten bei Temperaturen über 5 Grad Celsius setzen sich Frösche und andere Amphibien in Bewegung, um zu ihren Laichplätzen zu gelangen. «Am Montag konnten wir schon die ersten Tiere in den Sammelkübeln finden», sagt Monika Kissling, Sins, beim Verein neu zuständig für den Amphibienschutz. Aktuell machen sich jeden Tag am frühen Morgen elf Personen auf den Weg, um die insgesamt neun Sammelbehälter zu kontrollieren. Jedes Jahr werden so von den Helferinnen und Helfern des Natur- und Vogelschutzvereins Oberfreiamt jeweils gegen 1000 Frösche, Molche und Kröten gesammelt und über die Strasse getragen. Der Gemeinderat Sins hat dem Natur- und Vogelschutzverein, wie in den Vorjahren, sogar die Bewilligung erteilt, zu den kritischen Zeiten die Strasse ab dem Sandsilo Richtung Töniweiher bis zur Aettenschwilerstrasse für den Verkehr ganz zu sperren. «Das ist ein Glücksfall, wir sind sehr froh und dankbar für diese Bewilligung», betont Kissling. Sie weiss nicht, wie viele Tiere hier jeweils die Strasse queren. Aber sie hat einmal gesehen, was passiert, als jemand die Absperrung umging und die Strasse trotzdem befuhrt: «Das war ein schlimmer Anblick.»

Viel Arbeit

Die Arbeit für die Mitglieder und Helfenden des Natur- und Vogelschutzvereins Oberfreiamt fängt schon an, bevor sich die Frösche und Kröten auf ihre Wanderung machen. «Das Erstellen der Absperrungen für die Tiere ist recht aufwendig», weiss Kissling. Neuerdings werden die Froschzäune etwas weiter in den Wald hinein gestellt anstatt nahe an der Strasse. Das erhöht die Sicherheit für die Helfenden, dafür müssen sie manchmal auch einer Maus, die sich in einen Kübel verirrt hat, wieder zur Freiheit verhelfen. «Die Hel-

11

Leute des Natur- und Vogelschutzvereins Oberfreiamt kontrollieren in Sins jeden Tag am frühen Morgen die Sammelbehälter entlang der Froschzäune und bringen die Tiere sicher über die Strasse.



Wenn die Frösche, Molche und Kröten auf ihrer Wanderschaft sind, wird die Strasse durch den Brandwald in Sins gesperrt.

fenden sind mit viel Herzblut bei der Sache», lobt Kissling.

Gefahren für Amphibien gibt es viele, darunter der Lebensraumverlust, fehlende Fortpflanzungsgewässer, Umweltgifte und Pilzkrankheiten. Seen sowie die Moore wurden zu einem grossen Teil zerstört, wie Pro Natura festhält. Aber auch der Verkehr fordert seinen Tribut. Immerhin können temporäre Absperrungen oder fix installierte Kleintierunterführungen etwas Linderung bringen: «Jährlich werden an rund 200 Standorten in der Schweiz über 160 000 Amphibien von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sicher über die Strasse ans Laichgewässer getragen.» Trotz dieser Schutzmassnahmen überleben viele der etwa fünf Millionen Amphibien ihre Hochzeitsreise nicht.

AMPHIBIENZUG

Der grösste Feind ist das Auto

Sobald im Frühling in feuchten Nächten die Temperaturen wenige Grad über der Nullgrad-Grenze liegen, beginnen verschiedene Amphibien (Frösche, Kröten und Molche), ihre Laichplätze aufzusuchen. Die in der Schweiz gefährdeten Amphibienarten legen auf ihrem Weg vom Winterquartier zum Laichgewässer Strecken von mehreren hundert Metern bis zu einigen Kilometern zurück. Dabei sind sie oft gezwungen, Wege und Strassen zu überqueren, wie die Koordinationsstelle für Amphibien- & Reptilienschutz in der Schweiz (karch) festhält. Da die Tiere in

der Nacht meist in grossen Zügen unterwegs sind, werden sie von den Fahrzeugen in Massen überrollt, was den Fortbestand der gesamtschweizerisch geschützten Tiere weiter gefährdet. Jedes Jahr werden in der Schweiz von Amphibien-Freunden, Schülerinnen und Schülern und weiteren Helfenden über hunderttausend Amphibien über die Strasse getragen. Die Koordinationsstelle bittet die Verkehrsteilnehmenden, Abschnitte mit Amphibienwanderungen zu den Wanderzeiten zu meiden, Umfahrungswege zu benutzen oder diese im Schritttempo zu passieren. (AZ)



Einsatz, damit viele von ihnen überleben.

Am Fasnachtsball mit der Bierflasche zugeschlagen

Bremgarten Ein Fasnächtler wurde vor Gericht verurteilt, weil er eine Frau verprügelte. Sie wiederum schlug ihn mit einer Bierflasche nieder.

VON WALTER CHRISTEN

Grossandrang herrschte vor einem Jahr an einer Fasnachtsparty in einer Gemeinde im Bezirk Bremgarten. In der Turnhalle standen an der Bar verschiedene Besuchergruppen. Weil der Platz

knapp war, kam es immer wieder zu kleinen Körperkontakten zwischen einzelnen Fasnächtlern. In jener Nacht endete aber das Zusammentreffen zweier Partybesucher zu vorgerückter Stunde in einer blutigen Auseinandersetzung.

Eine 24-jährige stellte einen ihr unbekanntem 26-jährigen Mann nach einer kleinen Remperei zur Rede und wandte sich wieder ihren Kollegen zu. «Plötzlich kam er wie eine Furie daher, traf mich an der Seite und stiess mich zu Boden. Bei dieser Aktion verletzte ich mich an den Handflächen und am Unterarm. Daraufhin wurde ich mit Fäus-

ten am Kopf traktiert, bis Umstehende den Angreifer von mir losrissen.» So die Schilderungen der als Auskunftsperson vor Bezirksgericht Bremgarten geladenen Klägerin.

«Ich bereue es im Nachhinein»

«Was geschah dann?», fragte Gerichtspräsidentin Isabelle Wipf. «Ich bekam am Boden eine Bierflasche zu fassen und schlug sie ihm über den Kopf. Wes halb ich derart reagiert habe, ist mir nicht klar. Ich bereue es im Nachhinein, und mir ist klar, so etwas geziemt sich nicht», sagte die Klägerin, die nach den

Schlägen einen Tag lang an Kopfschmerzen litt, aber sonst keine körperlichen Schäden davongetragen hat.

Die Frau reichte rund einen Monat nach dem Vorfall Strafklage ein, worauf der Täter von der Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten wegen versuchter einfacher Körperverletzung zu einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 130 Franken, zu einer Busse von 1300 Franken und zur Übernahme der Verfahrenskosten verurteilt wurde. Dagegen erhob er Einsprache.

Dass sowohl die Klägerin als auch der Beklagte zum Zeitpunkt des Ereignisses

erheblich alkoholisiert waren, bestätigten beide. Dies dürfte denn auch der Grund dafür gewesen sein, dass der Beklagte vor Gericht die Angreiferin nicht erkannte: «Nachdem mir eine Flasche über den Kopf gezogen wurde, erlitt ich eine drei Millimeter tiefe Rissquetschwunde und ging zu Boden. Ich hatte keinen weiteren Kontakt zur Klägerin. Man hat mich im Sanitätszelt und später im Spital verarztet.»

Des Fasnächtlers Verteidiger beantragte Freispruch für seinen Mandanten. Die Einzelrichterin bestätigte hingegen den Strafbefehl vollumfänglich.

INSERAT



JETZT ErFahren!

Die neue Generation VOLVO



K. GEISSMANN AG
Dottikon bei Wohlle
Wohlerstrasse 8, Tel. 056 624 10 15
garage-geissmann.ch



Offiz. Volvo Tuning Stützpunkt